

25 Prozent weniger oder 100 Prozent mehr! Ein Blick auf die Bezüge des BA-Vorstands - 2005 bis 2017 (BIAJ) „25 Prozent weniger“. So könnte man es sehen. Zum Abschied des Vorstandsvorsitzenden Frank-J. Weise am 31. März 2017 wurden die **Vorstandsbezüge** im Haushalt 2017 der Bundesagentur für Arbeit (BA) **um 25 Prozent** gegenüber dem Vorjahr 2016 **gekürzt**. Das jedenfalls zeigt der Vergleich der veranschlagten Bezüge (Soll) für den Vorstand der BA in den Haushaltsjahren 2016 und 2017. Im **BA-Haushalt 2016** waren mit Genehmigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) **1,2 Millionen Euro (!)** veranschlagt – „ein wirklich vorzeigbarer Agenda-2010-Erfolg“. Im BA-Haushalt 2017 sind dann „nur“ noch 900.000 Euro veranschlagt.¹ ■

Man kann es aber auch ganz anders sehen.² Von 2005 bis 2014 stiegen die Bezüge des Vorsitzenden und der zwei weiteren Mitglieder des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit (BA) **um 90,1 Prozent - von 458.000 Euro auf etwa 871.000 Euro.**³ Dieser Anstieg ergibt sich aus in den BA-Haushalten und BA-Geschäftsberichten veröffentlichten Daten.⁴ Selbst der "Verlust" von über 40 Arbeitsgemeinschaften (Jobcentern), an denen die Agenturen für Arbeit (Arbeitsagenturen) der Bundesagentur für Arbeit von 2005 bis 2011 beteiligt waren, bremste die "wunderbare Dynamik" des Anstiegs der **Vorstandsbezüge** nicht.⁵

Im Jahr **2015** sanken die Bezüge auf etwa **803.000 Euro**, vermutlich wegen der dreieinhalb Monate, in denen der dritte Vorstandsposten unbesetzt blieb.⁶

Für **2016** wurde dann im Haushalt der BA die **Rekordsumme von 1,2 Millionen Euro (Soll) für Bezüge des Vorsitzenden und der zwei bzw. der geplanten drei weiteren Mitglieder des Vorstands der BA⁷ veranschlagt, ein Plus von 162 Prozent gegenüber** den entsprechenden Ausgaben im Jahr **2005 (Ist)**. Im BA-Haushalt **2017** mit beschlossenen Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands der BA wurden dann „nur noch“ **900.000 Euro** veranschlagt¹, 25 Prozent weniger als im Vorjahr, aber immer noch **96,5 Prozent mehr⁸ als im Jahr 2005** für **Vorstandsbezüge** ausgegeben wurden. Die Amtszeit des Vorsitzenden Frank-J. Weise endet am 31. März 2017. Am 1. April 2017 wird Detlef Scheele neuer Vorsitzender des Vorstands der BA. Die bisherige Hauptgeschäftsführerin des BdE (Bundesverband der Systemgastronomie), Valerie Holsboer, wird, ebenfalls zum 1. April 2017, neues weiteres Vorstandsmitglied.

Die **Regelsätze für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II - Hartz IV)** sind von **2005 bis 2015** um lediglich **15,7 Prozent gestiegen** und von **2005 bis 2017** um lediglich **18,6 Prozent.**⁹

Die immer weitere Öffnung der Schere zwischen Reich und Arm spiegelt sich auch in der Gegenüberstellung von **Vorstands- und "Kundendaten"** wider.¹⁰ ■

Bremen, 02. März 2017

(korrigiert am 03.03.2017: unterstrichen)

Paul M. Schröder, BIAJ (<http://biaj.de/>)

eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

Tabelle (Seite 2 von 2)

BIAJ-Veröffentlichungen zum Thema Finanzierung SGB III hier: http://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_iii.html

BIAJ-Veröffentlichungen zum Thema Finanzierung SGB II hier: http://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_ii.html

¹ Von den 900.000 Euro sollen 540.000 Euro aus Beitragsmitteln (Kapitel 5 des BA-Haushalts: **Spalte 1** in der **BIAJ-Tabelle auf Seite 2**) und 360.000 Euro aus Bundesmitteln (Kapitel 6 des BA-Haushalts: **Spalte 2**) finanziert werden.

² Siehe dazu die **BIAJ-Tabelle auf Seite 2**.

³ Die Bezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder (z.Zt. einschließlich des Vorsitzenden insgesamt drei Personen) werden nicht differenziert ausgewiesen.

⁴ vgl. **Spalten 3 und 4** in der **BIAJ-Tabelle auf Seite 2** und die entsprechenden Fußnoten.

⁵ vgl. **Fußnote 4** in der **BIAJ-Tabelle auf Seite 2**.

⁶ Heinrich Alt bis 30. Juni 2015, Detlef Scheele erst ab 15. Oktober 2015. Ob sich auch eine mögliche zeitlich befristete Freistellung des Vorstandsvorsitzenden für seine „nebenamtliche Tätigkeit“ als Leiter des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) seit Mitte September 2015 auf die Ausgaben der BA für **Vorstandsbezüge** ausgewirkt hat, ist nicht bekannt.

⁷ Der neue Absatz 2 in Artikel 8 der BA-Satzung lautet: „Auf Grund des § 381 Absatz 2 Satz 2 SGB III wird der Vorstand um ein drittes weiteres Mitglied erweitert, sobald der Verwaltungsrat der Bundesregierung auf der Grundlage des § 382 Absatz 1 SGB III einen Vorschlag zur Ernennung eines dritten weiteren Vorstandsmitglieds unterbreitet.“

⁸ In der Überschrift auf 100 Prozent aufgerundet.

⁹ vgl. **Spalte 7** in der **BIAJ-Tabelle auf Seite 2**

¹⁰ vgl. **Spalten 4 und 7** in der **BIAJ-Tabelle auf Seite 2**

Bundesagentur für Arbeit: Entwicklung der Bezüge des Vorsitzenden und der Mitglieder des Vorstands (1)

	5/421 01 Bezüge des Vorsitzenden und der Mitglieder des Vorstands - 1 -	6/421 01 Bezüge des Vorsitzenden und der Mitglieder des Vorstands - 2 -	Summe der Bezüge des Vorsitzenden und der Mitglieder des Vorstands (im Jahr) - 3 - - 4 -		nachrichtlich: 40 Prozent der Vorstands- bezüge - 5 -	Regelsätze (pro Monat) für die Grundsicherung nach dem SGB II (Hartz IV) und SGB XII (Sozialhilfe) Regelbedarfsstufe 1 - 6 - - 7 -	
2005	458.000 € (2)	-	458.000 €	100	183.000 €	ab 01.01.2005*	345 € 100
2006	465.000 € (2)	-	465.000 €	101,5	186.000 €	ab 01.07.2006	345 € 100,0
2007	343.000 € (2)	184.000 € (2)	527.000 €	115,1	211.000 €	ab 01.01.2007	347 € 100,6
2008	522.000 € (2)	173.000 € (2)	695.000 €	151,7	278.000 €	ab 01.07.2008	351 € 101,7
2009	418.000 € (2)	295.000 € (2)	713.000 €	155,7	285.000 €	ab 01.07.2009	359 € 104,1
2010	435.000 € (2)	272.000 € (2)	707.000 € (3)	154,4	283.000 €	unverändert	359 € 104,1
2011	449.789 €	280.000 €	729.789 €	159,3	292.000 €	ab 01.01.2011	364 € 105,5
2012	478.022 €	314.708 €	792.730 € (4)	173,1	317.000 €	ab 01.01.2012	374 € 108,4
2013	504.000 €	326.000 €	830.000 €	181,2	332.000 €	ab 01.01.2013	382 € 110,7
2014	534.718 €	336.000 €	870.718 € (5)	190,1	348.000 €	ab 01.01.2014	391 € 113,3
2015	488.520 €	314.531 €	803.051 €	175,3	321.000 €	ab 01.01.2015	399 € 115,7
2016s	720.000 €	480.000 €	1.200.000 €	262,0	480.000 €	ab 01.01.2016	404 € 117,1
2017s	540.000 €	360.000 €	900.000 €	196,5	360.000 €	ab 01.01.2017	409 € 118,6

- (1) Der Vorstand besteht gemäß § 381 Absatz 2 SGB III aus drei Vorstandsmitgliedern einschließlich des Vorsitzenden des Vorstands. Der Vorstand der BA kann durch Satzung um ein weiteres Mitglied erweitert werden. (Haushaltsvermerk im BA-Haushalt 2017: "Alle im Zusammenhang mit der Bestellung eines vierten Vorstandsmitglieds disponierten Haushaltsmittel sind gesperrt, bis das Einvernehmen zur Bestellung im Verwaltungsrat hergestellt ist.")
Die Bezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder werden nicht differenziert ausgewiesen. Die Spalte 5 stellt nur eine sehr grobe Orientierung für die möglichen Bezüge des Vorstandsvorsitzenden dar.
- (2) Ist in den Haushalten der Bundesagentur für Arbeit der Jahre 2007 (dort das ist 2005) bis 2015 (dort das ist 2013)
- (3) Im Geschäftsbericht 2010 wird ein Betrag von "rund 715.000 Euro" genannt. (Seite 54)
- (4) Bemerkenswert: Trotz der deutlichen Reduzierung der Zahl der Jobcenter, an denen die Agenturen für Arbeit (Arbeitsagenturen) bis Ende 2011 als Träger beteiligt waren (um etwa 40 ohne die weiteren Jobcenter in Kreisen und kreisfreien Städten, für die die Zulassung als alleiniger Träger ohne Beteiligung der BA vergeblich beantragt wurde), stiegen die Vorstandsbezüge in 2012 um insgesamt 63.000 gegenüber 2011 - um 28.000 Euro im Rechtskreis SGB III (BA-Haushalt Kapitel 5 - beitragsfinanziert) und 35.000 Euro im Rechtskreis SGB II (BA-Haushalt Kapitel 6 - finanziert aus Bundesmitteln). Die "Flucht" unter anderem so großer Jobcenter wie die in den Städten Essen, Stuttgart, Solingen, Münster und Wuppertal (aus der "Gemeinsamkeit" mit der Bundesagentur für Arbeit), kann kaum ein Grund gewesen sein, die Vorstandsbezüge zu erhöhen. Anmerkung: Die weitere "Flucht" von "gemeinsamen Einrichtungen" (Jobcenter ge) ist durch eine "Obergrenze" (für die Zulassung kommunaler Träger) in § 6a SGB II unterbunden.
- (5) Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht 2014: "rund 871.000 Euro" (Seite 64)
- * In den fünf ostdeutschen Flächenländern bis zum 30. Juni 2006 lediglich 331 Euro. ("Regelleistung" gemäß § 20 Abs. 2 SGB II alt)
- s Haushaltssoll

KAPITEL 5 (Haushalt der Bundesagentur für Arbeit)

Verwaltungsausgaben SGB III und der Familienkasse, Ausgaben für die Bereitstellung von Ressourcen und Dienstleistungen der BA für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie Einzugskostenvergütungen

KAPITEL 6 (Haushalt der Bundesagentur für Arbeit)

Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II sowie Ausgaben für überörtliche Aufgaben SGB II (üKo)
(Anmerkung: immer ohne die Jobcenter zKT - zugelassene kommunale Träger)

Geschäftsbericht 2015 der Bundesagentur für Arbeit, Seite 69: "Die Mitglieder des Vorstands werden auf Vorschlag des Verwaltungsrats von der Bundesregierung benannt und vom Bundespräsidenten ernannt. Die Mitglieder des Vorstands stehen in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt fünf Jahre. Mehrere Amtszeiten sind zulässig (§ 382 SGB III).

Darüber hinaus werden die Rechtsverhältnisse der Vorstandsmitglieder insbesondere im Hinblick auf die Vergütung durch Verträge geregelt, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit den Mitgliedern des Vorstands schließt und die der Zustimmung der Regierung bedürfen (§ 382 Absatz 6 SGB III)."